

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

#### **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/6549 –**

#### **Bevölkerungsstatistiken verbessern – Zivile Registrierungssysteme stärken**

##### **A. Problem**

Erst durch die amtliche Registrierung der Geburt in einem zivilen Registrierungssystem erlangt ein Kind seine rechtliche Identität und wird offiziell zum Bürger seines Staates, und nur so kommen ihm weitere bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu.

Ohne Eintrag in ein Geburtenregister erhält man keinen Pass, besitzt keine Wahlrechte, kann kein Grundeigentum erwerben oder erben, bekommt keinen Zugang zu Bildungsangeboten und Gesundheitsleistungen und wird bei Naturkatastrophen nur schwer ausfindig zu machen sein.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass man häufiger Opfer von Menschenhandel, Verschleppung, sexuellem Missbrauch, Rekrutierung und Zwangsverheiratung wird. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass die Justiz im Zweifelsfall nach dem Erwachsenenstrafrecht handelt. Besonders großen Problemen sind nichtregistrierte Flüchtlingskinder ausgesetzt.

Weltweit werden jährlich 230 Millionen Neugeborene nicht offiziell registriert; davon leben 85 Millionen Kinder in Afrika südlich der Sahara und 125 Millionen in Südostasien.

Klassische Hürden der Registrierung in Entwicklungsländern sind vor allem fehlende oder separat agierende Registrierungssysteme, beispielsweise getrennt arbeitende Gesundheitsstationen und Kommunalverwaltungen, schwer zu überwindende räumliche Distanzen zu den städtischen Meldestellen und die mit der Registrierung verbundenen Kosten.

Die Geburtenregistrierung ist nicht nur ein zentrales Thema der Entwicklungspolitik bei der Sicherstellung von individuellen Menschenrechten, sondern auch zur Generierung von Statistiken als Datenquelle für eine nachhaltige staatliche Planung des öffentlichen Sektors zur Daseinsvorsorge.

Dem haben die Vereinten Nationen mit dem Unterziel der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) zur universellen Geburtenregistrierung bis zum Jahr 2030 Rechnung getragen. Deutschland ist herausgefordert, an der Umsetzung dieses Ziels mitzuwirken.

**B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Antrags.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/6549 anzunehmen.

Berlin, den 2. Dezember 2015

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Dr. Georg Kippels**  
Berichtersteller

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstellerin

**Niema Movassat**  
Berichtersteller

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Michaela Engelmeier, Niema Movassat und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6549** in seiner 133. Sitzung am 05.11.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich im Rahmen von Regierungsverhandlungen mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) für das Recht jedes Kindes auf eine rechtliche Identität, insbesondere durch eine Geburtenregistrierung, einzusetzen und auf deren Bedeutung für eine evidenzbasierte Entwicklungsplanung und das Monitoring nationaler und globaler Ziele hinzuweisen.

Bei der Umsetzung, etwa beim Aufbau von Registrierungssystemen, sollen die Regierungen unterstützt werden. Das beinhaltet nicht nur die Organisations- und Prozessreformen in Bürgerämtern auf lokaler Ebene, sondern auch die technische Ausstattung sowie die Weiterbildung der damit betrauten Mitarbeiter.

Darüber hinaus soll im Rahmen der EZ durch Aufklärungs- und Informationskampagnen das Bewusstsein in der Bevölkerung der Partnerländer über die Bedeutung von Geburtenregistrierung und den Nutzen einer rechtlichen Identität geschärft werden.

Die Antragsteller fordern weiterhin die Bundesregierung auf, in ihren bilateralen EZ-Programmen das Thema Geburtenregistrierung mit anderen Sektoren wie gute Regierungsführung oder Ländliche Entwicklung zu verknüpfen. Insbesondere soll das bei allen Aktivitäten der Global Alliance for Vaccines and Immunisation Initiative (GAVI) erfolgen, damit zeitgleich zur Immunisierung Kinder und Eltern registriert werden.

Flankierend dazu sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Barrieren, wie beispielsweise räumliche Distanzen oder indirekte Kosten, beim Zugang zur Geburtenregistrierung abbauen helfen. Ziel muss es sein, dass jedes Kind eine gebührenfreie Registrierung sowie eine kostenlose offizielle Geburtsurkunde erhält.

Von der Bundesregierung soll ein Forschungsauftrag vergeben werden, der herausarbeiten soll, welche Systeme der Geburtenregistrierung sich besonders bewährt haben. Dabei sollen auch Aspekte der Nutzung innovativer Technologien zum Aufbau von Registrierungssystemen (digitale Geburtenregistrierung) berücksichtigt werden.

Schließlich soll in Kooperation mit Mobilfunkunternehmen nach neuen Methoden und Ansätzen gesucht werden, die die Geburtenregistrierung per Short Message Service (SMS) voranzubringen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/6549 in seiner 64. Sitzung am 02.12.2015 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 18/6549 in seiner 48. Sitzung am 02.12.2015 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 18/6549 in seiner 60. Sitzung am 02.12.2015 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 18/6549 in seiner 46. Sitzung am 02.12.2015 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 02.12.2015 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht die Bedeutung der Registrierung als Rechtsakt der Individualisierung eines Menschen. Es gehe dabei sowohl um ein grundsätzliches Menschenrecht für ein Individuum als auch um eine Voraussetzung für ein funktionierendes Staatswesen. Dazu gehörten Fragen zum Lebensalter, zur Schulpflicht, zur Geschäftsfähigkeit, zur strafrechtlichen Verantwortung, zur Wehrpflicht und zur Teilhabe an der Gesundheitsversorgung. Diese Notwendigkeiten würden ganz aktuell in der Flüchtlingsdebatte noch einmal vor Augen geführt, wo es um die Frage gehe, aus welchem Herkunftsland jemand komme und wie alt er sei. Inzwischen stünden zahlreiche technische Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die in Afrika bereits große Verbreitung erfahren hätten. Insbesondere müsse man dafür Sorge tragen, dass die Registrierung „barrierefrei“, also ohne Zusatznachweise, und kostenfrei erfolgen könne.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Mit dem Antrag wolle man sich speziell für die Umsetzung von Artikel 7 der VN-Kinderrechtskonvention einsetzen, einer Konvention, der die meisten Staaten beigetreten seien. Welche existentielle Bedeutung das habe, werde am Beispiel der 231 von Boko Haram entführten Mädchen in Nigeria sehr anschaulich. 80 Prozent der Mädchen seien bei ihrer Geburt nicht registriert worden und würden damit faktisch überhaupt nicht existieren. Das mache die Suche nach ihnen natürlich sehr schwer. Man plädiere vor dem Hintergrund des gemeinsamen entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Anliegens an die Opposition, diesem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, den Zusammenhang mit Boko Haram sehe man zwar nicht, da die Terroristen nicht nach der Geburtsurkunde fragen würden, sehe aber durchaus die gute Absicht der Antragsteller, die man teile. Man hätte es besser gefunden, wenn darüber hinaus eine Analyse vorgenommen worden wäre, worin die Schwierigkeiten für solche Registrierungen bestehen würden. In Uganda beispielsweise sei der Wille zur Registrierung sehr wohl vorhanden, und trotzdem gelinge es nicht, sie landesweit durchzuführen. Sehr oft hänge das mit fundamentalen strukturellen Hindernissen zusammen. Auf diese Fragen gehe der Antrag jedoch nicht ein. Zudem sage der Antrag nichts darüber aus, wer die Kosten für solche Registrierungssysteme übernehmen solle. Da insgesamt gesehen nichts Falsches in dem Antrag stehe, werde man dennoch zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich der Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Im Übrigen sei dieses Anliegen ein Unterpunkt bei den neuen SDGs. Man unterstütze die Forderung der Antragsteller, einen Forschungsauftrag zu diesem Thema zu vergeben, denn dann hätte man die notwendigen Informationen, welche Systeme der Geburtenregistrierung sich bewährt hätten. Darum werde man dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Berlin, den 2. Dezember 2015

**Dr. Georg Kippels**  
Berichterstatter

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstatlerin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter





